



Stadt Illnau-Effretikon

GROSSER
GEMEINDERAT

EINGANG

GESCHÄFTS-NR. GGR:

113/16

24.11.2016

GESCHÄFTS-NR. AX:

2016-2249

Paul Rohner
Gemeinderat SVP
Haldenrainstrasse 60
8308 Illnau

Stadt Illnau-Effretikon
R. Miauton
Präsident Grosser Gemeinderat
Märtplatz
8307 Effretikon

Illnau, 24.11.2016

Interpellation: Kehrlichtgebühren angemessen?

Die Erträge aus Grundgebühren für den Kehrlicht und aus den Gebühren (Abfallsackgebühr in Illnau-Effretikon Fr. 1.80 für einen 35 Liter Sack) sind in vielen Gemeinden zu hoch angesetzt. (Beitrag SRF von heute). Der Stadtrat hat für das Jahr 2016 die Grundgebühr pro Haushalt / Betrieb von Fr. 100.- auf Fr. 80.- gesenkt. Trotz dieser Gebührenreduktion befinden sich noch mindestens 2,5 Mio. Franken im Konto Spezialfinanzierung.

Eine Reduktion der Abfallsackgebühr auf Fr. 1.65 für einen 35 Liter Sack (wie im Unterland) macht keinen Sinn. Eine Reduktion von 0.15 Fr. für den einzelnen Haushalt ist vernachlässigbar. Eine weitere Reduktion der Grundgebühr auf Fr. 60.- / Haushalt bzw. Betrieb ist aber wünschenswert und machbar, wenn man bedenkt, wieviel Geld in den vergangenen Jahren durch zu hohe Grundgebühren angehäuft werden konnten.

Meine Fragen, welche sich aus den einleitenden Überlegungen aufdrängen:

Sind die Erträge aus den Grundgebühren und den Kehrlichtgebühren im Verhältnis zu den effektiven Kosten (Betriebskostenanteil KEZO) zum gegenwärtigen Zeitpunkt kostendeckend oder noch immer Gewinnbringend?

Wie ökonomisch ist die Abfallbewirtschaftung der Stadt-Illnau Effretikon im Vergleich zu anderen Gemeinden ähnlicher Grösse?

Weshalb budgetiert der Stadtrat für 2017 einen um Fr. 150'000.- höheren Ertrag als für 2016?

Ist der Stadtrat bereit, über eine Reduktion der Abfallgrundgebühr von Fr. 80.- auf Fr. 60.- nachzudenken? Falls nicht, weshalb nicht?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Freundliche Grüsse



P. Rohner

Gemeinderat SVP